

Beobachtungen zur 60. Tagung des UN-Menschenrechtsrates 8. September bis 8. Oktober 2025

*"I am also concerned about recent measures taken
by Germany, Greece, Hungary, and other European countries
to limit the right to seek asylum."
Volker Türk, HCHR, 8. September 2025*

Es ist immer wieder lehrreich, die Debatten im UN-Menschenrechtsrat zu verfolgen. Man lernt zum Beispiel, dass China ein gesetzestreues Land ist, dessen Justizbehörden in Übereinstimmung mit dem Gesetz handeln und entscheiden. Oder man erfährt, dass die sudanesisch Armee von allen Teilen der Gesellschaft unterstützt wird.

Für einen Perspektivenwechsel sorgten bei dieser Tagung auch die Räumlichkeiten im Palais des Nations. Delegierte, NGO-Vertreter*innen und sonstige Beteiligte stellte es vor logistische Herausforderungen, dass der bekannte Saal XX wegen Bauarbeiten nicht zur Verfügung stand. Die Debatten mussten deshalb in der Assembly Hall stattfinden, die eher düster anmutet wie viele Debatten selbst und deren hintereinander angeordnete Sitzreihen auch optisch Distanz schaffen. Man werde sich an noch mehr Düsternis gewöhnen müssen, hörte die Beobachterin. Fast schon rührend wirkte hingegen das Wandelement hinter dem Podium, das mit einem Abbild der berühmten Decke aus Saal XX versehen war und so ein Stück Vertrautheit in das Plenum brachte. Besonders irritierend war es, dass auch die Serpentine Bar gesperrt war, wo doch üblicherweise ein erheblicher Teil der informellen Arbeit im Menschenrechtsrat stattfindet. Zu Beginn der Tagung standen nicht einmal Alternativen zur Verfügung. Erst verzögert wurden zwei andere – kleinere und weniger einladende – Kaffeebars hergerichtet.



Ein Schwerpunktthema der Herbsttagungen des Menschenrechtsrates ist regelmäßig die zunehmend schwieriger Situation für **Menschenrechtsaktivist*innen und Zivilgesellschaft** und insbesondere die Repressionen gegen diejenigen, die mit Gremien oder Vertreter*innen der UN zusammenarbeiten (wollen). Die eingangs genannten Aussagen fielen in der Debatte zu diesem Thema, in der mehrere Staaten auf Stellungnahmen von Zivilgesellschaft ihr Antwortrecht (right to reply) wahrnahmen, um eben diese als falsche Anschuldigungen und Missbrauch des Menschenrechtsrates zurückzuweisen. Dies zeigt, wie NGO-Stellungnahmen sehr wohl gehört werden und offenbar in manche Wunde stechen. Wie gravierend oder gar tödlich die Reaktionen in zahlreichen Ländern auf kritisches Engagement sind, lässt sich im [„Reprisals Report“ \(Cooperation with the United Nations, its representatives and mechanisms in the field of human rights\)](#) des Generalsekretärs nachlesen, der in dieser

Debatte (und wie üblich Mitte Oktober auch im 3. Ausschuss der Generalversammlung) vorgestellt und diskutiert wurde.

Zunehmend thematisiert wurde in der Debatte zum Reprisals Report, dass **Repressionen immer häufiger auch über Grenzen hinweg** ausgeübt werden. Im Bericht heißt es dazu: *“Allegations of transnational repression across borders have increased, with examples from around the world. Targeted repression across borders appears to be growing in scale and sophistication, and the impact on the protection of human rights defenders and affected individuals in exile, as well as the chilling effect on those who continue to defend human rights in challenging contexts, is of increasing concern.”*

Auch die im Konsens angenommenen [Resolution „Cooperation with the United Nations, its representatives and mechanisms in the field of human rights“](#) beklagt die Zunahme gezielter transnationaler Repressionen. Es wird große Besorgnis ausgedrückt *“about repressive activities conducted by States, or actors under their effective control, to harm, silence and intimidate civil society actors abroad through digital, physical and other means, including through the misuse of spyware and other intrusive surveillance software, and the targeting of their family members, representatives or associates, as well as the chilling effect of these repressive activities on those who continue to defend human rights in challenging contexts”*. Selbst wenn dies „nur“ in der Präambel formuliert ist, lässt sich doch beobachten, wie sich die Sprache zu dieser Problematik inzwischen verstetigt.

Deutschland setzte in der Reprisals-Debatte die gute Praxis fort, einzelne Opfer dieser Repressionen auch namentlich zu nennen, und kritisierte “Länder wie Russland, China, Iran, Belarus oder Nicaragua” dafür, auch **transnationale Repressionen** zu nutzen, um die wenigen verbleibenden Freiräume für ihre Bürger zu schließen, ihre Stimme gegen Menschenrechtsverletzungen zu erheben.

Deutschland nutzte auch sonst alle Gelegenheiten, um das Thema einzubringen, das entsprechend der Vereinbarung im Koalitionsvertrag nun ein Schwerpunkt der deutschen Menschenrechtspolitik sein soll. In der Aussprache unter item 4 (human rights situations that require the Council’s attention) sagte die Botschafterin: *“We condemn the use of transnational repression by a number of states and other actors on their behalf, across all regions.”* In der Generaldebatte unter item 2 (annual report of OHCHR) hieß es: *“Germany is concerned by the increasing occurrence of transnational repression. Those wishing to silence human rights defenders utilize a wider variety of tools than ever. We are highlighting that we stand united with those affected by presenting a joint statement on transnational repression at this Human Rights Council.”*

Diese von Deutschland koordinierte und im Verlauf von mehr als 50 Staaten gezeichnete Gemeinsame [Stellungnahme](#) listet Methoden und Folgen transnationaler Repressionen auf und verurteilt diese. Das Statement endet mit dem Aufruf: *“We call on all states to refrain from all acts of transnational repression, to hold perpetrators accountable in accordance with international law and domestic legal frameworks and to protect the victims.”* Dies ist die einzige Stelle im genannten Statement, in denen der notwendige Schutz für die Betroffenen ansatzweise erwähnt wird, ohne dies jedoch ausdrücklich in Verbindung zu den Aufnahmestaaten und deren menschenrechtliche Verantwortung zu setzen. Bedauerlich zudem, dass ein Verweis auf das vom OHCHR im Juni veröffentlichte Briefing Dokument zum Thema fehlt, was sowohl dem Anliegen wie auch das OHCHR bestärkt hätte.

Die Zahl der Unterzeichner ist größer als bei früheren ähnlichen Joint Statements, doch sind dies in großer Mehrheit europäische bzw. westliche Länder. Keine einziger afrikanischer Staat hat mitgezeichnet und nur fünf aus Lateinamerika – möglicherweise auch, weil das Statement von manchen als besonders gegen China gerichtet wahrgenommen wurde. Ein Beispiel für dringend notwendige überregionale Bündnisse ist dies also nicht, was bei all dem Engagement bedauerlich ist. Hier ist für zukünftige Initiativen strategisch noch Luft nach oben.

Eine gute Nachricht ist - im Hinblick auf Bündnisse und grundsätzlich -, dass die [Resolution „From rhetoric to reality: a global call for concrete action against racism, racial discrimination, xenophobia and related intolerance“](#) erstmals im Konsens angenommen wurde. Bisher waren die EU-Mitglieder im Menschenrechtsrat hier gespalten, es gab neben Ablehnung auch Enthaltungen. Deutschland stimmte aus prinzipieller Ablehnung der Durban Declaration stets mit Nein, was den sonstigen Anliegen der Resolution einen Bärendienst erwies und dem Ansehen insbesondere bei Staaten des Globalen Südens nicht zuträglich war. Die USA hatten in den zurückliegenden Jahren stets die Abstimmung der Resolution gefordert. Dass nun der Weg für eine Annahme im Konsens frei war und dies vermutlich konstruktivere Verhandlungen ermöglichte, ist eine der positiveren Auswirkungen des US-amerikanischen Rückzugs aus dem Menschenrechtsrat.

Ländersituationen

Zu den wichtigsten Ergebnissen dieses Menschenrechtsrates zählt die von der EU verhandelte und im Konsens verabschiedete [Resolution zur „Situation of human rights in Afghanistan“](#), mit der ein unabhängiger Untersuchungsmechanismus für das Land auf den Weg gebracht wird. Dessen Aufgabe soll es sein, *„to collect, consolidate, preserve and analyse evidence of international crimes and the most serious violations of international law, including those that may also amount to violations and abuses of international human rights law, committed in Afghanistan, including against women and girls, and to prepare files in order to facilitate and expedite fair and independent criminal proceedings, in accordance with international law standards, in national, regional or international courts or tribunals that have or may in the future have jurisdiction over these crimes, in accordance with international law“*. Eine zeitliche Eingrenzung der Ermittlungen gibt es nicht, d.h. diese wird sich besonders, aber nicht nur auf die Menschenrechtsverbrechen der Taliban richten, sondern auch auf andere Akteure im jahrzehntelangen Konflikt.

Der Mechanismus soll entsprechend verfügbarer Ressourcen seine Arbeit schrittweise steigern, Personal so schnell wie möglich eingesetzt und zusätzlich ein Fond für freiwillige Beiträge eingerichtet werden. Die Sicherung des Budgets stellt zweifellos eine Herausforderung dar. Mit veranschlagten \$9,528,300 hat diese Resolution die mit Abstand höchsten Budgetimplikationen (PBI) dieser Tagung. Das Mandat des Sonderberichterstatters wurde zunächst für ein weiteres Jahr verlängert, was angesichts der Umstände vorerst auch Kontinuität der Befassung sichert.

NGOs hatten diesen unabhängigen Untersuchungsmechanismus schon seit langem gefordert. Angesichts der katastrophalen Menschenrechtssituation waren Verweise auf die Finanznot des OHCHR kein überzeugendes Argument gegen ein neues Mandat. Die Sorge, die USA könnten aus dem Hintergrund eine Mehrheit verhindern, wurde bis kurz vor Schluss geäußert. Schließlich wurde die Resolution sogar im Konsens angenommen. Der lange

Resolutionstext führt die schweren und umfassenden Menschenrechtsverletzungen, von denen vor allem Frauen und Mädchen massiv betroffen sind, in aller Schrecklichkeit aus. Für diejenigen, die über Abschiebungen nach Afghanistan entscheiden oder zugesagte Aufnahmen in Deutschland verweigern, sollte die Resolution Pflichtlektüre sein. Das Engagement Deutschlands für die Resolution bekommt angesichts der Politik des deutschen Innenministers einen unschönen Beigeschmack.

Nicht weniger, nur anders schrecklich ist die menschenrechtliche und humanitäre Situation im **Sudan**. Das Mandat der bestehenden Untersuchungsmission (fact-finding mission) für Sudan wurde vom Menschenrechtsrat für ein Jahr verlängert worden. NGOs hatten intensiv und mit viel zivilgesellschaftlicher Präsenz aus dem Land dafür [lobbyiert](#) und mit guten Argumenten für eine zweijährige Verlängerung geworben. Die Sponsoren der Resolution, darunter auch Deutschland, sahen allerdings nur mit einem Jahr realistische Chancen für eine solide Mehrheit. Die [Resolution „Responding to the human rights and humanitarian crisis caused by the ongoing armed conflict in the Sudan“](#) wurde mit 24 Ja- und 11 Nein-Stimmen sowie 12 Enthaltungen angenommen, nachdem China die Abstimmung gefordert hatte. Auch hier wird der Generalsekretär aufgefordert, dem OHCHR alle erforderlichen Ressourcen für die Umsetzung der Bestimmungen dieser Resolution und die administrative, technische und logistische Unterstützung des Mandats bereitzustellen. Zwar ist dies eine übliche Formulierung in derartigen Resolutionen, angesichts der Umstände soll sie hier aber hervorgehoben werden.

Ebenfalls verlängert wurde das sogenannte „Accountability Project“ für Sri Lanka. Die [Resolution „Promoting reconciliation, accountability and human rights in Sri Lanka“](#) wurde im Konsens angenommen. Wer die lange Rede des Außenministers von Sri Lanka im interaktiven Dialog zur Menschenrechtssituation in seinem Land (item 2) hörte, konnte den Eindruck bekommen, die neue Regierung würde das Land menschenrechtlich umfassend sanieren. Mit etwas Kenntnis waren die Lücken zwischen Anspruch und Realität jedoch nicht zu überhören. Die EU kommentierte diplomatisch: „It now needs a comprehensive roadmap to translate these commitments into results.“ Der Außenminister führte den Besuch des Hochkommissars in Sri Lanka als Beleg für den Willen seiner Regierung zur Zusammenarbeit mit den UN Institutionen an. Alle darüber hinausgehenden Eingriffe von außen lehnte er jedoch in aller Deutlichkeit ab: *„We sincerely believe that external action will only serve to create divisions, thereby jeopardising the genuine and tangible national processes that have already been set in motion. The Government is opposed to any external mechanism imposed on us such as the Sri Lanka Accountability Project.“*

Beeindruckend war die Präsenz zahlreicher Vertreter*innen von Zivilgesellschaft aus Sri Lanka – NGOs, Opfer von Menschenrechtsverletzungen, Familienangehörige -, die in Side Events und Lobbygesprächen ihre Forderungen vorbrachten und auf die bisher nicht erfüllten Versprechungen der (nicht mehr ganz) neuen Regierung aufmerksam machten. Einige Mitgliedsorganisationen des FMR waren auch hier vorab und/oder vor Ort beteiligt. Die zivilgesellschaftliche Präsenz war ebenso zahlreich im Ausschuss gegen das Verschwindenlassen, der parallel zum Menschenrechtsrat die Umsetzung der Konvention gegen das Verschwindenlassen mit dem Justizminister und weiteren Vertreter*innen der srilankischen Regierung diskutierte. Die abschließenden Empfehlungen des Ausschusses lassen wenig Zweifel, dass das Verschwindenlassen immer noch ein erhebliches Problem in Sri Lanka ist und die Maßnahmen der Regierung dem nicht gerecht werden. Die relativ kurze Resolution des Menschenrechtsrates artikuliert hingegen erstaunliches Wohlwollen gegenüber der Regierung Sri Lankas, was mutmaßlich der Preis für die Annahme im Konsens

war. China und Kuba distanzieren sich vom Konsens und einige andere Staaten machten in Solidarität mit Sri Lanka deutlich, dass sie das Accountability Project nicht unterstützen.

Der Paragraph zum besonders umstrittenen "Prevention of Terrorism Act" macht diese Gratwanderung deutlich: Der Menschenrechtsrat *"welcomes the commitment made by the Government of Sri Lanka to repeal the Prevention of Terrorism Act and the appointment of a committee to examine its repeal, while expressing concern at reports that detentions under that law continue, and have disproportionately affected individuals from Tamil and Muslim communities, and urges the Government to apply a moratorium on the use of the law, to expedite its repeal and to ensure that any legislation on combating terrorism complies fully with the State's obligations arising from international law, including international human rights law"*. Der [Ausschuss gegen das Verschwindenlassen fordert die Regierung Sri Lankas deutlicher auf](#): *"Repeal the Prevention of Terrorism Act and ensure that any new law narrows the definition of terrorism and guarantees the principles of legal certainty, predictability and proportionality, through a transparent consultative process"*. Möge diese doppelte Botschaft mindestens der Zivilgesellschaft im Land den Rücken stärken.

Auf Antrag von Qatar, unterstützt von OIC und GCC, wurde am 16. September eine **Dringlichkeitsdebatte zu den israelischen Militärangeriffen in Qatar** eine Woche zuvor auf die Tagesordnung gesetzt. Der Hochkommissar fand deutliche Worte und verurteilte die Angriffe auf die Verhandelnden in Doha als „schockierenden Bruch des Völkerrechts“ und einen Angriff auf Frieden und Stabilität in der Region. Sie hätten die Souveränität Qatars wie auch dessen wichtige Vermittlerfunktion verletzt. Viele Redner*innen in der Debatte äußerten sich ähnlich. Deutschland verurteilte die Angriffe auf Qatars territoriale Souveränität, ohne Israel selbst zu nennen, wies auf das Risiko für die Freilassung der Geiseln hin, würdigte Qatars Vermittlerrolle und betonte, dass es an der Hamas sein, die Waffen niederzulegen, und dass die Gewalt der letzten Monate Ergebnis der Terrorattacke vom 7. Oktober 2023 sei. Auch wenn nichts davon falsch ist, spricht das Ungesagte für sich. Nahezu gleichlautend war die [Pressemitteilung des Auswärtigen Amts](#) zu den Angriffen in Doha, während die drei Tage später veröffentlichte [gemeinsame Erklärung der Außenminister Deutschlands, Frankreichs und UK](#) immerhin „dringend zur unverzüglichen Einstellung der israelischen Militäroperationen in Gaza-Stadt auf(ruft), die zur massenhaften Vertreibung von Zivilistinnen und Zivilisten, zu zivilen Opfern und zur Zerstörung wesentlicher Infrastruktur führen“.

Die kritischsten Worte in Bezug auf Israel fand Deutschland in der Debatte zu den Ländersituationen, die der Aufmerksamkeit des Menschenrechtsrates bedürfen (item 4). Hier wurde die Militäroffensive als „schritt in die falsche Richtung“ bezeichnet und Israel dafür verantwortlich genannt, dass humanitäre Hilfe in Gaza schnell und umfangreich geleistet werden kann. Deutlich wurde die Siedlergewalt im Westjordanland verurteilt und Annexionspläne abgelehnt. Gleich zweimal (item 2 und 4) hob Deutschland in seinen Statements hervor, dass die Bundesregierung im August entschieden habe, Exportgenehmigungen für militärische Ausrüstung, die in Gaza eingesetzt werden kann, auszusetzen. Auch dies ist formal korrekt und sicher dem Wunsch geschuldet, eine kleine Entwicklung in der Positionierung der Bundesregierung zum Ausdruck zu bringen. Es täuscht jedoch darüber hinweg, dass Lieferungen von Rüstungsgütern aufgrund bereits erteilter Genehmigungen unvermindert weiter erfolgen. Es scheint fraglich, ob hiermit ein Beitrag zur Glaubwürdigkeit geleistet wird.

Vorgelegt wurde dem Menschenrechtsrat im September der [Bericht der Unabhängigen Untersuchungskommission zu den besetzten Gebieten und Israel](#), der ausführlich ausführt und begründet, dass Israel im Gaza Völkermord begeht. Veröffentlicht wurde außerdem der [Bericht des OHCHR zur aktualisierten Datenbank](#) derjenigen Unternehmen, die sich in bestimmter Weise an dem israelischen Siedlungsbau in den Besetzten Gebieten beteiligen. Dass hierzu auch der deutsche Konzern Heidelberg Materials AG gehört, ist lange bekannt.

Entscheidungen zu weiteren Ländern betrafen die Verlängerung der Sonderberichterstatmandate zu **Russland** und zu **Burundi**. Fortgesetzt wird auch die technische Unterstützung (nach item 10) für **Jemen, Libyen und Kambodscha**, auch wenn dies politisch und faktisch völlig unzureichend ist angesichts der Situation in den Ländern. Technische Unterstützung gibt es zukünftig auch für **Somalia**, anstelle des beendeten (1993 geschaffenen) Mandats der Unabhängigen Experten. In einem [Joint Statement](#) kritisierte die EU-Botschafterin namens 42 Länder die herausfordernde Menschenrechtslage in **Äthiopien**, einschließlich Einschränkungen der Rechte auf freie Meinungsäußerung, friedliche Versammlung und Vereinigungsfreiheit weniger als ein Jahr vor den Wahlen im Jahr 2026. Besorgt sei man auch über mangelnde Fortschritte beim Transitional Justice Prozess.

UPR unter Druck

Eine politische und prozedurale Herausforderung stellte die fortgesetzte Verweigerung **Nicaraguas** dar, sich an der Diskussion und Annahme der Empfehlungen des UPR zu beteiligen. Da ein Aufschub daran bisher nichts ändern konnte, wurde ein [Entscheidung des Ratspräsidenten angenommen zur „Non-cooperation of a State under review with the universal periodic review mechanism“](#). Diese fordert den Präsidenten zu fortgesetzten Bemühungen auf, um Nicaragua zur Kooperation zu bewegen, und vertagt die Annahme der Empfehlungen um ein weiteres Jahr bis zur 63. Tagung.

In der Debatte zum UPR (item 6) machten zahlreiche Redner*innen deutlich, dass in solch einem Fall alle Staaten gleich behandelt werden müssen. Es ist schon jetzt Wunschdenken, dass es keine weiteren Staaten betreffe. Die [US-Regierung verkündete Ende August](#) offiziell, dass sie an der für November 2025 terminierten Überprüfung nicht teilnehmen würden. Dass hierüber während des Menschenrechtsrates erstaunlich wenig gesprochen wurde, folgte offenbar der Devise „den Ball flachhalten“, um den USA Türen offenzuhalten und möglichst wenige zur Nachahmung zu ermutigen.

Thematische Resolutionen

Von den insgesamt 21 in dieser Tagung angenommenen Resolutionen (neben den beiden oben bereits genannten) soll hier noch die [Resolution zum Anstieg des Meeresspiegels und seine Auswirkungen auf die uneingeschränkte und wirksame Wahrnehmung der Menschenrechte](#) hervorgehoben werden. Die Analyse im Text ist umfassend und nimmt auch das [Gutachten des IGH zu den Staatenverpflichtungen im Hinblick auf den Klimawandel](#) zur Kenntnis. Die große Fehlstelle macht der von Vanunatu eingebrachte - und schließlich mit Verweis auf „inakzeptablen Druck durch bestimmte Delegationen“ zurückgezogene - Änderungsantrag deutlich, der die Aussage zum IGH-Gutachten mit folgendem Text präzisiert hätte: *„the International Court of Justice has stated that, while certain greenhouse gases occur naturally, it is scientifically established that the increase in concentration of greenhouse gases in the atmosphere is primarily due to human activities, whether as a result*

of greenhouse gas emissions, including by the burning of fossil fuels, or as a result of the weakening or destruction of carbon reservoirs and sinks, such as forests and the ocean, which store or remove greenhouse gases from the atmosphere". Wer könnte wohl etwas gegen diese Feststellung haben? Mit dem schließlich zurückgezogenen Änderungsantrag blieb die Bedeutung fossiler Energien erneut unerwähnt.

Neue und erneute Mitglieder

Am 14. Oktober wählte die UN Generalversammlung 14 Staaten in den Menschenrechtsrat. Nicht zum ersten Mal gab es dabei keinerlei Alternativen, sondern genau so viele Kandidaten wie zu besetzende Plätze. Neu gewählt wurden Angola (mit 179 Stimmen), Ecuador (171), Ägypten (173), Estland (171), Indien (177), Irak (175), Italien (179), Mauritius (181), Pakistan (178), Slowenien (176), und Großbritannien (161). Für eine zweite Amtszeit wiedergewählt wurden Chile (173), Südafrika (178) und Vietnam (180).

Erinnerung und Ausblick: Menschenrechtsrat 2026

61 st session	23. Februar – 3. April 2026
62 nd session	15. Juni – 10. Juli 2026
63 rd session	7. September – 9. Oktober 2026

Wie immer ist dieser Bericht eine subjektive Auswahl der Beobachterin. Alle Resolutionen und die meisten Statements der 60. Tagung sind auf der [Webseite](#) des Menschenrechtsrates und dessen [Extranet](#) dokumentiert.

31. Oktober 2025
Dr. Silke Voß-Kyeck
für das Forum Menschenrechte